

Regeln für die Durchführung von Klausuren im FB6

08.06.2010

Aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses vom 20.05.2010 sind ab sofort die folgenden Regeln bei der Durchführung von Klausuren des FB6 anzuwenden, wobei abweichendes Verhalten als *Täuschungsversuch* behandelt wird (Prüfungsergebnis 5,0):

- (1) Am Sitzplatz der Prüflinge dürfen sich keine Behältnisse wie Taschen, Tüten, Aktenkoffer etc. befinden. In den Prüfungsraum mitgebrachte Behältnisse dieser Art sind ggf. bei der Aufsicht abzugeben, die sie an einem zentralen Ort des Prüfungsraumes deponiert.
- (2) Apparate zur drahtlosen Kommunikation wie Handys, Satellitentelefone, Funkgeräte, WLAN-fähige Geräte, etc. sind am Sitzplatz der Prüflinge untersagt. In den Prüfungsraum mitgebrachte Apparate dieser Art dürfen allenfalls in Behältnissen gemäß Punkt (1) untergebracht und durch die Aufsicht deponiert werden.
- (3) Zu Punkt (2) Entsprechendes gilt auch für elektronische Speichermedien wie Notebooks, elektronische Organizer, MP3-Player, Digitalkameras, etc..
- (4) Zu Punkt (2) Entsprechendes gilt auch für jegliche gedruckte oder geschriebene Unterlagen wie Bücher, Ordner, Hefter, Blätter, etc., soweit sie nicht explizit vom Prüfer zugelassen wurden.
- (5) Es dürfen nur einfache *technisch-wissenschaftliche Taschenrechner* verwendet werden. Sie dürfen einige Zahlenspeicher besitzen, aber *nicht programmierbar* sein, d.h. keine Abspeicherung von Abfolgen mehrerer Rechenanweisungen ermöglichen. Außerdem dürfen sie *keine Grafikfähigkeit* besitzen, d.h. keine x-y-Plots ermöglichen. Auch dürfen die Rechner *keine Computer-Algebra-Systeme (CAS)* für symbolisches Rechnen enthalten.
- (6) Des Weiteren sind die vom Prüfer bekannt gegebenen klausurspezifischen Regeln einzuhalten. Dies können Abweichungen von oben genannten Regeln oder Ergänzungen sein.

Bullerschen